

C.4 Corporate Governance

C.4.1 Führungs- und Kontrollstruktur

Die Siemens AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

C.4.1.1 VORSTAND

Der Vorstand ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens AG und des Konzerns. Der Vorstand sorgt ferner dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Der Vorstand hat ein umfassendes Compliance-Management-System eingerichtet. Einzelheiten hierzu finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter: www.siemens.com/nachhaltigkeitskennzahlen

Der Vorstand ist gegliedert in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden und in verschiedene Vorstandsressorts. Der Aufsichtsrat hat in dem Geschäftsverteilungsplan die für die einzelnen Vorstandsressorts verantwortlichen Mitglieder des Vorstands bestimmt. Der Arbeitsdirektor als Leiter des Vorstandsressorts Human Resources wird nach Maßgabe des § 33 des Mitbestimmungsgesetzes bestellt. Das einzelne Mitglied des Vorstands führt das ihm zugewiesene Vorstandsressort grundsätzlich in eigener Verantwortung. Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsressorts, die für das Unternehmen von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des gesamten Vorstands. Dasselbe gilt für solche Maßnahmen und Geschäfte, bei denen der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Vorstands die vorherige Beschlussfassung des Vorstands verlangt. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Koordination aller Vorstandsressorts. Weitere Einzelheiten finden sich in der Geschäftsordnung für den Vorstand unter: www.siemens.com/geschaeftsordnung-vorstand

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der

Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über unternehmerische Risiken. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen sowie der Internationalität an.

Mit Unterstützung des Präsidiums und unter Einbindung des Vorstands sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. Für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat im September 2018 ein Diversitätskonzept beschlossen, das auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) berücksichtigt und Kriterien einer langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand beinhaltet. Für den Anteil von Frauen im Vorstand der Siemens AG hat der Aufsichtsrat 2017 eine Zielgröße und eine Frist für deren Erreichung bestimmt. Der Vorstand hat für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands 2017 Zielgrößen und Fristen für deren Erreichung festgelegt. Die Einzelheiten zum Diversitätskonzept für den Vorstand und seine Umsetzung sowie zu den Zielgrößen sind im Kapitel **→ C.4.2.4 ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM VORSTAND UND IN DEN BEIDEN ERSTEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS** dargestellt.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Siemens AG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Siemens-Konzerns, nur mit Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats übernehmen. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Kein Mitglied des Vorstands verfügt über mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen.

Es gibt einen Vorstandsausschuss, den Eigenkapital- und Vergütungsausschuss. Er ist zuständig für die ihm durch Beschluss des Vorstands zugewiesenen Aufgaben. Diese umfassen insbesondere Aufgaben im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen und Finanzierungselementen mit Eigenkapitalbezug, hinsichtlich der Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte im Siemens-Konzern (mit Ausnahme der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Topmanagements) sowie hinsichtlich aktienbasierter Vergütungselemente und Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Der Eigenkapital- und Vergütungsausschuss setzt sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem Leiter des Vorstandressorts Human Resources, dem Leiter des Vorstandressorts Controlling and Finance sowie dem Chief of Staff der Siemens AG als beratendem Mitglied. Ihm gehören folgende Mitglieder an: Joe Kaeser (Vorsitzender), Janina Kugel, Prof. Dr. Ralf P. Thomas sowie als beratendes Mitglied Mariel von Schumann (Stand: 30.09.2018).

Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens.com/unternehmensstruktur verfügbar. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder finden Sie im Kapitel [→ A.10 VERGÜTUNGSBERICHT](#).

Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2018 gehörten dem **Vorstand** folgende Mitglieder an:

Name	Geburtsdatum	Erste Bestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	
				Externe Mandate (Stand: 30.09.2018)	Konzernmandate (Stand: 30.09.2018)
Joe Kaeser Vorsitzender	23.06.1957	01.05.2006	Bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2021	Deutsche Mandate: > Allianz Deutschland AG, München > Daimler AG, Stuttgart Auslandsmandate: > NXP Semiconductors B.V., Niederlande	Auslandsmandate: > Siemens Ltd., Indien
Dr. rer. nat. Roland Busch	22.11.1964	01.04.2011	31.03.2021	Deutsche Mandate: > European School of Management and Technology GmbH, Berlin > OSRAM Licht AG, München (stellv. Vorsitz) > OSRAM GmbH, München (stellv. Vorsitz) Auslandsmandate: > Atos SE, Frankreich	Deutsche Mandate: > Siemens Postal, Parcel & Airport Logistics GmbH, Konstanz Auslandsmandate: > Arabia Electric Ltd. (Equipment), Saudi-Arabien > ISCOA Industries and Maintenance Ltd., Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz) > Siemens Ltd., Saudi-Arabien > Siemens W.L.L., Katar > VA TECH T&D Co. Ltd., Saudi-Arabien
Lisa Davis	15.10.1963	01.08.2014	31.07.2019	Auslandsmandate: > Penske Automotive Group, Inc., USA	Auslandsmandate: > Siemens Corp., USA (Vorsitz) > Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A., Spanien
Klaus Helmrich	24.05.1958	01.04.2011	31.03.2021	Deutsche Mandate: > Deutsche Messe AG, Hannover > EOS Holding AG, Krailling > inpro Innovationsgesellschaft für fortgeschrittene Produktionssysteme in der Fahrzeugindustrie mbH, Berlin	Auslandsmandate: > Siemens AB, Schweden (Vorsitz) > Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Österreich (Vorsitz) > Siemens Proprietary Ltd., Südafrika (Vorsitz) > Siemens Schweiz AG, Schweiz (Vorsitz)

				Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	
Name	Geburtsdatum	Erste Bestellung	Bestellt bis	Externe Mandate (Stand: 30.09.2018)	Konzernmandate (Stand: 30.09.2018)
Janina Kugel	12.01.1970	01.02.2015	31.01.2020	Deutsche Mandate: > Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln Auslandsmandate: > Konecranes Plc., Finnland	Deutsche Mandate: > Siemens Healthcare GmbH, München
Cedrik Neike	07.03.1973	01.04.2017	31.05.2020		Auslandsmandate: > Siemens Ltd., China (Vorsitz) > Siemens Ltd., Indien > Siemens Ltd. Seoul, Südkorea (Vorsitz)
Michael Sen	17.11.1968	01.04.2017	31.03.2022		Deutsche Mandate: > Siemens Healthcare GmbH, München (Vorsitz) > Siemens Healthineers AG, München (Vorsitz) Auslandsmandate: > Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A., Spanien
Prof. Dr. rer. pol. Ralf P. Thomas	07.03.1961	18.09.2013	17.09.2023		Deutsche Mandate: > Siemens Healthcare GmbH, München > Siemens Healthineers AG, München Auslandsmandate: > Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Österreich > Siemens Corp., USA (stellv. Vorsitz) > Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A., Spanien

C.4.1.2 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Siemens AG und des Konzerns und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er stellt den Jahresabschluss der Siemens AG fest und billigt den Konzernabschluss, wobei die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat beziehungsweise der unten näher erläuterte Compliance-Ausschuss mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und ihre Ressorts festzulegen. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden, soweit sie nicht gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat stattdessen in die Zuständigkeit des Innovations- und Finanzausschusses des Aufsichtsrats fallen. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Aufgabenverteilung sowie die Regeln für die Zusammenarbeit des Vorstands beinhaltet.

Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt bei Bedarf ohne den Vorstand, mindestens jedoch einmal pro Geschäftsjahr. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern die Effizienz seiner Tätigkeit. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert.

Der Aufsichtsrat hat im September 2018 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Kodex die Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium sowie das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat neu beschlossen. Einzelheiten hierzu sowie zum Stand der Umsetzung finden sich unter → **C.4.2 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F UND § 315D HGB.**

Der Aufsichtsrat der Siemens AG umfasst 20 Mitglieder. Er ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Anteilseignervertretern und – durch * kenntlich gemachten – Arbeitnehmervertretern besetzt. In der Hauptversammlung am 31. Januar 2018 wurden sieben der zehn Anteilseignervertreter gewählt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer wurden am 5. Oktober 2017 nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 31. Januar 2018 gewählt. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder endet grundsätzlich mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023. Die Amtsperiode von Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Jim Hagemann Snabe und Werner Wenning endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021.

Über Einzelheiten der Arbeit des Gremiums informiert das Kapitel → **C.3 BERICHT DES AUFSICHTSRATS.** Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens.com/aufsichtsrat verfügbar. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden Sie im Kapitel → **A.10 VERGÜTUNGSBERICHT.**

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2018 gehörten dem **Aufsichtsrat** folgende Mitglieder an:

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30.09.2018)
Jim Hagemann Snabe Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens AG und des Verwaltungsrats der A.P. Møller-Mærsk A/S	27.10.1965	01.10.2013	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Allianz SE, München (stellv. Vorsitz) Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> ➤ A.P. Møller-Mærsk A/S, Dänemark (Vorsitz)
Birgit Steinborn* 1. stellv. Vorsitzende	Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Siemens AG	26.03.1960	24.01.2008	
Werner Wenning 2. stellv. Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayer AG	21.10.1946	23.01.2013	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bayer AG, Leverkusen (Vorsitz) ➤ Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf¹ ➤ Henkel Management AG, Düsseldorf
Olaf Bolduan* (bis 31.01.2018)	Ehemaliger Vorsitzender des Betriebsrats Siemens Dynamowerk – Standort Berlin	24.07.1952	11.07.2014	
Dr. rer. pol. Werner Brandt (seit 31.01.2018)	Vorsitzender des Aufsichtsrats der RWE AG und der ProSiebenSat.1 Media SE	03.01.1954	31.01.2018	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> ➤ ProSiebenSat.1 Media SE, München (Vorsitz) ➤ RWE AG, Essen (Vorsitz)
Dr. iur. Gerhard Cromme ehemaliger Vorsitzender (bis 31.01.2018)	Aufsichtsratsmitglied	25.02.1943	23.01.2003	Auslandsmandate ² : <ul style="list-style-type: none"> ➤ AUTO1 N.V., Niederlande (Vorsitz) ➤ ODDO BHF SCA, Frankreich (Co-Vorsitz)
Michael Diekmann	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allianz SE	23.12.1954	24.01.2008	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Allianz SE, München (Vorsitz) ➤ BASF SE, Ludwigshafen am Rhein (stellv. Vorsitz) ➤ Fresenius Management SE, Bad Homburg ➤ Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg (stellv. Vorsitz)
Dr. phil. Andrea Fehrmann* (seit 31.01.2018)	Gewerkschaftssekretärin, IG Metall Bezirksleitung Bayern	21.06.1970	31.01.2018	
Dr. iur. Hans Michael Gaul (bis 31.01.2018)	Aufsichtsratsmitglied	02.03.1942	24.01.2008	Deutsche Mandate ² : <ul style="list-style-type: none"> ➤ HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf
Reinhard Hahn*	Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall	24.06.1956	27.01.2015	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Siemens Healthcare GmbH, München
Bettina Haller*	Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Siemens AG	14.03.1959	01.04.2007	
Robert Kensbock*	Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens AG	13.03.1971	23.01.2013	
Harald Kern*	Vorsitzender des Siemens-Europabetriebsrats	16.03.1960	24.01.2008	
Jürgen Kerner*	Hauptkassierer und geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall	22.01.1969	25.01.2012	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Airbus Operations GmbH, Hamburg ➤ Flender GmbH, Bocholt ➤ MAN Energy Solutions SE, Augsburg ➤ MAN SE, München (stellv. Vorsitz) ➤ Premium Aerotec GmbH, Augsburg (stellv. Vorsitz)

¹ Gesellschafterausschuss.

² Stand: 31.01.2018.

³ Konzernmandat.

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30.09.2018)
Dr. phil. Nicola Leibinger-Kammüller	Vorsitzende der Gruppen-geschäftsführung und geschäftsführende Gesellschafterin der TRUMPF GmbH + Co. KG	15.12.1959	24.01.2008	Deutsche Mandate: > Axel Springer SE, Berlin Auslandsmandate: > TRUMPF Schweiz AG, Schweiz ³
Gérard Mestrallet (bis 31.01.2018)	Ehrenvorsitzender von ENGIE S.A.	01.04.1949	23.01.2013	Auslandsmandate ² : > ENGIE S.A., Frankreich (Vorsitz) > Société Générale S. A., Frankreich > Suez S.A., Frankreich (Vorsitz)
Benoît Potier (seit 31.01.2018)	Vorstandsvorsitzender (Chairman und Chief Executive Officer) der Air Liquide S.A.	03.09.1957	31.01.2018	Auslandsmandate: > Air Liquide International S.A., Frankreich (Vorsitz – Chairman and Chief Executive Officer) ³ > Air Liquide International Corporation (ALIC), USA (Vorsitz) ³ > American Air Liquide Holdings, Inc., USA ³ > Danone S.A., Frankreich
Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Norbert Reithofer	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft	29.05.1956	27.01.2015	Deutsche Mandate: > Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, München (Vorsitz) > Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf ¹
Güler Sabancı (bis 31.01.2018)	Vorsitzende (Chairwoman und Executive Member) der Hacı Ömer Sabancı Holding A.Ş.	14.08.1955	23.01.2013	
Dame Nemat Talaat Shafik (seit 31.01.2018)	Director der London School of Economics	13.08.1962	31.01.2018	
Dr. phil. Nathalie von Siemens	Geschäftsführendes Vorstandsmitglied und Sprecherin des Vorstands der Siemens Stiftung	14.07.1971	27.01.2015	Deutsche Mandate: > Messer Group GmbH, Sulzbach > Siemens Healthcare GmbH, München > Siemens Healthineers AG, München
Michael Sigmund*	Vorsitzender des Siemens-Konzernsprecherausschusses und des Gesamtsprecherausschusses der Siemens AG	13.09.1957	01.03.2014	
Dorothea Simon*	Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Siemens Healthcare GmbH	03.08.1969	01.10.2017	Deutsche Mandate: > Siemens Healthcare GmbH, München
Sibylle Wankel* (bis 31.01.2018)	Justitiarin, IG Metall Vorstand	03.03.1964	01.04.2009	Deutsche Mandate ² : > Daimler AG, Stuttgart
Matthias Zachert (seit 31.01.2018)	Vorstandsvorsitzender der LANXESS AG	08.11.1967	31.01.2018	Auslandsmandate: > ARLANXEO Holding B.V., Niederlande (Vorsitzender des Gesellschafterausschusses) ^{1,3}
Gunnar Zukunft* (seit 31.01.2018)	Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens Industry Software GmbH	21.06.1965	31.01.2018	Deutsche Mandate: > Siemens Industry Software GmbH, Köln (stellv. Vorsitz)

¹ Gesellschafterausschuss.

² Stand: 31.01.2018.

³ Konzernmandat.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügt über sieben Ausschüsse. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Kodex überein. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse.

Das **Präsidium** unterbreitet insbesondere Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und ist zuständig für den Abschluss, die Änderung, Verlängerung und Aufhebung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Vorstands. Bei Vorschlägen für Erstbestellungen berücksichtigt das Präsidium, dass die Bestelldauer in der Regel drei Jahre nicht überschreiten soll. Bei den Vorschlägen für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands achtet das Präsidium auf deren fachliche Eignung, internationale Erfahrung und Führungsqualität, die für die Mitglieder des Vorstands festgelegte Altersgrenze und die langfristige Nachfolgeplanung sowie auf Vielfalt (Diversity). Es berücksichtigt dabei die vom Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegten Zielgrößen für den Anteil von Frauen sowie das vom Aufsichtsrat beschlossene Diversitätskonzept. Das Präsidium befasst sich mit Corporate-Governance-Fragen des Unternehmens und bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Entsprechenserklärung, einschließlich der Erläuterung von Abweichungen vom Kodex, sowie über die Billigung des Corporate-Governance-Berichts und des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor. Zudem unterbreitet das Präsidium dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Besetzung von Aufsichtsratsausschüssen und entscheidet über die Genehmigung von Verträgen und Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und den ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen.

Zum 30. September 2018 gehörten dem Präsidium folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Jürgen Kerner, Birgit Steinborn und Werner Wenning.

Der **Vergütungsausschuss** bereitet insbesondere die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Umsetzung dieses Systems in den Vorstandsverträgen, die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und die Billigung des jährlichen Vergütungsberichts vor.

Zum 30. September 2018 gehörten dem Vergütungsausschuss folgende Mitglieder an: Werner Wenning (Vorsitzender), Michael Diekmann, Robert Kensbock, Jürgen Kerner, Jim Hagemann Snabe und Birgit Steinborn.

Der **Prüfungsausschuss** überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess. Ihm obliegt die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammen-

gefassten Lageberichts der Siemens AG und des Konzerns. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der Siemens AG und zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand und Abschlussprüfer zu erörtern sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts zu behandeln. Er befasst sich mit dem Risikoüberwachungssystem des Unternehmens und überwacht die Wirksamkeit seines internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Die unternehmensinterne Konzernrevision berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss. Er bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung. Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags holt der Prüfungsausschuss eine Erklärung des vorgesehenen Abschlussprüfers ein, dass keine Zweifel an seiner Unabhängigkeit bestehen. Der Prüfungsausschuss erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und überwacht die Abschlussprüfung sowie die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers.

Zum 30. September 2018 gehörten dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an: Dr. Werner Brandt (Vorsitzender), Bettina Haller, Robert Kensbock, Jürgen Kerner, Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Jim Hagemann Snabe, Birgit Steinborn und Matthias Zachert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz muss dem Prüfungsausschuss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats angehören, das über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Nach dem Kodex soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen, und er soll unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Werner Brandt, erfüllt diese Anforderungen.

Der **Compliance-Ausschuss** befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance).

Zum 30. September 2018 gehörten dem Compliance-Ausschuss folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Dr. Werner Brandt, Bettina Haller, Harald Kern, Jürgen Kerner, Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Birgit Steinborn und Matthias Zachert.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Dabei sollen neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidaten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele und das beschlossene Diversitätskonzept, insbesondere auch Unabhängigkeit und Vielfalt (Diversity), angemessen berücksichtigt und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils angestrebt werden. Es ist auf eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechterquote sowie darauf zu achten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind.

Zum 30. September 2018 gehörten dem Nominierungsausschuss folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Benoît Potier und Werner Wenning.

Der **Vermittlungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Zum 30. September 2018 gehörten dem Vermittlungsausschuss folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Jürgen Kerner, Birgit Steinborn und Werner Wenning.

Der **Innovations- und Finanzausschuss** hat insbesondere die Aufgabe, auf der Grundlage der Gesamtstrategie des Unternehmens die Innovationsschwerpunkte des Unternehmens zu erörtern und die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über die finanzielle Lage und Ausstattung der Gesellschaft einschließlich der Jahresplanung (Budget) sowie über Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen vorzubereiten. Darüber hinaus beschließt der Innovations- und Finanzausschuss anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen, soweit deren Größenordnung unter 600 Mio. € liegt.

Zum 30. September 2018 gehörten dem Innovations- und Finanzausschuss folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Robert Kensbock, Harald Kern, Jürgen Kerner, Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer, Dr. Nathalie von Siemens, Birgit Steinborn und Werner Wenning.